

Stadt Ulm

ulm



Gesamtkonzeption

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Selbstverständnis	3
4. Zielgruppen	4
5. Ziele.....	4
6. Arbeitsformen	4
6.1 Streetwork.....	4
6.2 Einzelfallhilfe	4
6.3 Cliques- und Gruppenarbeit	5
6.4 Gemeinwesenorientierte Arbeit in den Sozialräumen	5
6.5 Arbeitsformübergreifende Tätigkeiten	5
7. Arbeitsprinzipien	5
7.1 Freiwilligkeit	5
7.2 Akzeptanz	6
7.3 Ganzheitlichkeit	6
7.4 Parteilichkeit und Ressourcenorientierung.....	6
7.5 Niedrigschwelligkeit und Flexibilität.....	6
7.6 Beziehungsarbeit	7
7.7 Bedürfnisorientierung und Partizipation.....	7
7.8 Vertrauensschutz.....	7
7.9 Geschlechterdifferenziertes Arbeiten	7
7.10 Interkulturelles Arbeiten	7
8. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation	7
9. Besonderheiten im Sozialraum	8
10. Rahmenbedingungen.....	8
10.1 Strukturelle Rahmenbedingungen.....	8
10.2 Materielle Rahmenbedingungen.....	8
10.3 Personelle Rahmenbedingungen	8
Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit in Ulm	9

1. Ausgangssituation

Die Stadt Ulm mit ca. 120.000 EinwohnerInnen gliedert sich aufgrund der sozialräumlichen Orientierung in fünf Sozialräume: Böfingen, Eselsberg, Mitte/ Ost, Weststadt und Wiblingen. In jedem der fünf Sozialräume ist der Arbeitsansatz der Mobilen Jugendarbeit vertreten. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Ulm. Der Stellenumfang für die gesamte Stadt Ulm beträgt 610% (incl. 20% Fachkoordination). Die genaue Aufteilung der Stellenanteile auf die einzelnen Sozialräume lassen sich aus deren Stadtteilkonzeptionen entnehmen.

Die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Mobile Jugendarbeit in der Stadt Ulm beruht auf der Tatsache, dass die Mobile Jugendarbeit in Ulm sozialraumübergreifend als Team zu verstehen ist und in ihrer Ausgestaltung denselben Arbeitsprinzipien folgt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip bilden die Grundlage für das berufliche Handeln im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit. Dem Arbeitsfeld liegt ein Menschenbild zugrunde, das sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen orientiert. Die gesetzliche Grundlage für das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit ergibt sich aus den Aufgaben des Sozialgesetzbuches, das soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verwirklichen soll. Dementsprechend leistet Mobile Jugendarbeit einen Beitrag, um den AdressatInnen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Die MitarbeiterInnen des Arbeitsfeldes sollen Voraussetzungen für die freie Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit schaffen (§1, Absatz I, SGB VIII). Konkretisierte Bestimmungen über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit sind in folgenden Paragraphen festgelegt:

§ 11 SGB VIII

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 13 SGB VIII

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

3. Selbstverständnis

Mobile Jugendarbeit versteht sich als niedrigschwelliges Angebot, bei dem Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe entsprechen und ohne Vorbedingungen beziehungsweise Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Zeiten, Orte und Methoden der Arbeit werden flexibel auf die Bedürfnisse der AdressatInnen abgestimmt. Mobile Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt ihrer Klientel. Auf der Grundlage gleichberechtigter Beziehungen soll die Lebenswelt der KlientInnen lebenswerter gestaltet und mögliche Alternativen aufgezeigt werden. Auf der Basis eines tragfähigen Kontakts bemühen sich die MitarbeiterInnen, die Bedürfnisse der AdressatInnen zu erkennen und zu verstehen und entwickeln mit ihnen hilfreiche Angebote. In

allen Phasen der Angebote beziehen sie Äußerungen und neue Erkenntnisse über die Bedürfnisse in die weitere Planung mit ein. Die MitarbeiterInnen halten kontinuierlich und langfristig Kontakt zu den KlientInnen.

Die MitarbeiterInnen im Arbeitsfeld berücksichtigen das geschlechtsspezifische Rollenverhalten der AdressatInnen sowie die an diese Rollen gestellten Anforderungen. Mobile Jugendarbeit trägt dazu bei, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Das Arbeitsfeld verlangt von den MitarbeiterInnen interkulturelle Kompetenz, insbesondere das Bemühen, die Deutungsmuster und Handlungsweisen der KlientInnen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Prägung zu verstehen, und die Fähigkeit, ihnen gegenüber angemessen zu handeln und entsprechend mit ihnen zu kommunizieren.

4. Zielgruppen

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit wendet sich vor allem an solche Menschen, die sich in Cliques und Szenen im öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Raum aufhalten. Die MitarbeiterInnen handeln im Verständnis einer parteilichen Interessensvertretung für benachteiligte junge Menschen sowie von der Teilhabe ausgegrenzte junge Menschen oder solche, die bedroht sind, es zu werden und junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

5. Ziele

Im Hinblick auf die Zielgruppe sind für die Mobile Jugendarbeit folgende Ziele handlungsleitend:

- Lebens- und Existenzsicherung junger Menschen
- Reintegration junger Menschen
- Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen

6. Arbeitsformen

6.1 Streetwork

Kontaktaufbau und -pflege sowie das ständige Vertiefen und Aktualisieren der Kenntnisse über die Lebenswelt der Zielgruppen steht im Mittelpunkt von Streetwork, bei der die MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit die jungen Menschen regelmäßig an ihren Orten und zu ihren Zeiten aufsuchen. Sie verhalten sich dort als Gäste und bieten bei Bedarf direkt Beratung und Unterstützung an. Über regelmäßiges Streetworkentwickeln die MitarbeiterInnen die für ihre Arbeit notwendige Nähe zur Zielgruppe, die sonst zumeist nur als störend, auffällig oder gefährlich wahrgenommen wird. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können schrittweise eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu ihnen aufbauen, können sie für Fragen und zur Unterstützung in Anspruch nehmen.

6.2 Einzelfallhilfe

Die MitarbeiterInnen bieten Hilfen zur Lösung aller individuellen Probleme an, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihnen bearbeiten wollen. Dies beinhaltet insbesondere Beratung, die niedrigschwellig auf der Straße oder bei gemeinsamen Aktionen beginnt, aber auch längere Gespräche im Büro umfassen kann, aber auch Unterstützung und Begleitung, zum Beispiel bei Fragen der Ausbildungs- oder Wohnungssuche oder beim Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten. Des Weiteren umfasst die Einzelfallhilfe Vermittlung und Herstellung von Kontakt zu bestehenden Hilfeangeboten, die darauf abzielen, diese für die jungen Menschen (eventuell wieder) nutzbar und zugänglich zu machen. Form und Inhalt dieser Hilfen und Unterstützungsleistungen für Einzelne sind vielfältig und folgen keiner festen

Ablaufstruktur. Der zeitliche Umfang kann je nach Bedarf zu bestimmten Zeiten wenige Minuten oder einige Stunden pro Woche umfassen. Zeitliche Flexibilität, verlässliche Erreichbarkeit durch feste Bürozeiten, Anrufbeantworter und Mobiltelefon sowie die Vernetzung mit allen Institutionen, die für die Zielgruppe hilfreich sein können, sind wichtige Anforderungen zur Realisierung dieser Hilfen.

6.3 Cliquen- und Gruppenarbeit

Ausgehend von der Annahme, dass Cliquen und Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene Entwicklungschancen bieten, unterstützen die MitarbeiterInnen Cliquen insbesondere bei der Suche nach Treff- und Aktionsmöglichkeiten. Angebote für Cliquen und Gruppen sollen statt Belehrungen alternative Erfahrungen und das Entwickeln sozialer Kompetenzen ermöglichen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen so neue Handlungsoptionen erschließen. Möglich ist dies insbesondere durch erlebnispädagogische Tagesaktionen und Kurzfreizeiten, in themenspezifischer Gruppenarbeit oder Jugendkulturprojekten. Angebote für Cliquen können sich aber auch auf deren Begleitung im öffentlichen Raum und auf deren Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten beziehen. Gruppenangebote und Cliquenberatungen können sowohl als langfristig geplante und intendierte Bildungsprozesse als auch als kurzfristige, schnelle Kriseninterventionen erfolgen.

6.4 Gemeinwesenorientierte Arbeit in den Sozialräumen

Die gemeinwesenorientierte Arbeit im Sozialraum zielt darauf, dass die Lebensbedingungen in ihrem Sozialraum für die jungen Menschen günstiger sowie die Beziehungen zwischen Generationen tragfähiger werden. Sie soll zudem bewirken, dass die soziale Infrastruktur für die Zielgruppen Mobiler Jugendarbeit verbessert oder besser nutzbar gemacht werden kann. Gemeinwesenorientierte Arbeit umfasst die Mitarbeit an der Entwicklung neuer oder der Optimierung schon bestehender Angebote sowie die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen in relevanten Gremien und Arbeitskreisen. Weiterer Inhalt kann das Initiieren und Begleiten von Prozessen der Jugendbeteiligung und Bürgeraktivierung, aber auch die Gewinnung und Qualifizierung erwachsener Ehrenamtlichen sowie jugendlichen Laienberater- und Mentorengruppen sein. Aufbau und Pflege eines guten kollegialen Kontakts zu allen für die Zielgruppe relevanten Institutionen spielen neben der Entwicklung von Projekten in Kooperation mit anderen Einrichtungen ebenfalls eine wichtige Rolle. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit stellt das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit die Lebenswelt der AdressatInnen und ihre Bedürfnisse in der Öffentlichkeit dar und fördert die Transparenz der geleisteten Arbeit.

6.5 Arbeitsformübergreifende Tätigkeiten

Als arbeitsformübergreifende Tätigkeiten werden diejenigen verstanden, die als notwendig erachtet werden, um die Angebote für die Zielgruppen zur Verfügung stellen zu können, sich aber nicht ausschließlich einem der anderen Angebots- und Tätigkeitsbereiche zuordnen lassen. Arbeitsformübergreifende Tätigkeiten umfassen administrative Aufgaben (z. B. Abrechnung) sowie Formen der Evaluation und Selbstreflexion, beispielsweise Statistikführung oder Teambesprechungen.

7. Arbeitsprinzipien

7.1 Freiwilligkeit

Die jungen Menschen entscheiden über Art und Umfang des Kontaktes und der Hilfe. Das bedeutet im Einzelnen: Bei der Streetwork verhalten sich die MitarbeiterInnen als Gäste an den

Trefforten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sobald sie das Gefühl haben, sie sind nicht erwünscht, wird dies akzeptiert und zu einem anderen Zeitpunkt versucht, wieder Kontakt aufzunehmen. In der individuellen Beratung und Unterstützung entwickeln die MitarbeiterInnen vielfältige Ideen, was den jungen Menschen helfen könnte, und präsentieren ihnen diese: Die jungen Menschen entscheiden, welche Angebote sie nutzen wollen und tragen die Verantwortung für das Gelingen des von ihnen gewählten Lösungsweges. Die Teilnahme an Angeboten und Projekten für Gruppen ist freiwillig.

7.2 Akzeptanz

Unabhängig davon, ob die jungen Menschen etwas an ihrer Lebenssituation verändern wollen, welchen Lebensstil oder welche Einstellungen sie haben, begegnen ihnen die MitarbeiterInnen mit Achtung und Wertschätzung ihrer Person, halten Kontakt und bemühen sich um das Verständnis ihrer Lebenssituation und Bedürfnisse. Die MitarbeiterInnen treten ihnen authentisch gegenüber und machen transparent, wenn sie Einstellungen oder Verhaltensweisen der jungen Menschen für riskant oder moralisch nicht vertretbar halten. Sie gehen jedoch davon aus, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gründe für ihre Entscheidungen und ihr Verhalten haben, setzen sich mit ihnen darüber auseinander und versuchen, ihnen alternative Erfahrungen zu ermöglichen, aus denen sich andere Verhaltensweisen ergeben können.

7.3 Ganzheitlichkeit

Die MitarbeiterInnen sind grundsätzlich offen für alle Themen der jungen Menschen, Ihre Angebote sind nicht begrenzt auf spezielle Problemlagen (z. B. Sucht, Kriminalität, Gewalt oder Berufsfindung), sondern beziehen sich auf die Bewältigung aller Alltags- und Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen.

7.4 Parteilichkeit und Ressourcenorientierung

Die MitarbeiterInnen orientieren sich an den Problemen, die die jungen Menschen haben, nicht an denen, die sie verursachen. Sie richten den Blick nicht auf die Defizite der Jugendlichen, sondern versuchen, ihre Stärken in den Mittelpunkt zu rücken, um diese zu fördern und zu erweitern und zur Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten und der Lösung von Problemen zu nutzen. Sie setzen sich parteilich für die Durchsetzung von Rechten der jungen Menschen ein und übernehmen Interessenvertretungs- und Lobbyfunktion.

7.5 Niedrigschwelligkeit und Flexibilität

Es wird versucht, sämtliche Bedingungen, Voraussetzungen oder sonstige Hürden, die verhindern, dass ein tragfähiger Kontakt entstehen oder die Zielgruppe für sie hilfreiche Angebote wahrnehmen kann, zu vermeiden. Zeiten, Orte und Methoden der Arbeit werden flexibel auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt. Das bedeutet im Einzelnen: Bei der Streetwork halten die MitarbeiterInnen den Kontakt unabhängig davon, ob jemand konkrete Veränderungswünsche formuliert. Sie richten die Zeiten und Orte der Streetwork danach aus, wann sie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut erreichen können. Für individuelle Beratung und Begleitung versuchen die MitarbeiterInnen zeitlich und örtlich möglichst gut für die Zielgruppe erreichbar zu sein (verbindliche Kontaktzeiten, Mobiltelefone). Die jungen Menschen können das Setting der Beratung jederzeit frei wählen. Gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden adäquate Angebote für Gruppen und Cliques initiiert und geplant. Diese sollten so gestaltet sein, dass den jungen Menschen der Zugang finanziell und zeitlich möglich ist.

7.6 Beziehungsarbeit

Den jungen Menschen wird ermöglicht, eine tragfähige und belastbare Beziehung zu den MitarbeiterInnen aufzubauen und sich mit deren oft ganz anderen Lebensentwürfen auseinander zu setzen. Die MitarbeiterInnen halten kontinuierlich, verlässlich und über längere Zeit Kontakt, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, langsam Vertrauen aufbauen zu können. Allein der wiederkehrende Kontakt (auch ohne sichtbare Beratung und Unterstützung) der jungen Menschen zu den MitarbeiterInnen, in dem sie Wertschätzung erfahren und Erwachsenen, die sich für sie interessieren begegnen, wird bereits als wichtige Qualität der Arbeit gesehen. Authentizität und Transparenz der MitarbeiterInnen sind wichtige Voraussetzungen, damit die jungen Menschen vertrauen gewinnen können.

7.7 Bedürfnisorientierung und Partizipation

Auf der Basis eines tragfähigen Kontaktes bemühen sich die MitarbeiterInnen, die Bedürfnisse der jungen Menschen zu erkennen, und entwickeln daraus bei Bedarf gemeinsam mit ihnen geeignete Angebote. In allen Phasen der Angebote werden neue Erkenntnisse über die Bedürfnisse in die weitere Planung einbezogen (z. B. Veränderung der Streetwork- sowie Kontaktzeiten, Aufsuchen neuer Szenepplätze, neue Arbeitsprojekte, erlebnispädagogische Angebote, veränderte Kooperation mitbestimmten Institutionen).

7.8 Vertrauensschutz

Die MitarbeiterInnen treten für uneingeschränkten Vertrauensschutz ein. Ohne Einverständnis der jungen Menschen geben sie keine personenbezogenen Informationen an Andere weiter und nehmen keine Aufträge an. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung intervenieren die MitarbeiterInnen nach einer Risikoabwägung auch ohne Einverständnis der jungen Menschen, um das Wohl der Gefährdeten – insbesondere bei Minderjährigen – zu schützen.

7.9 Geschlechterdifferenziertes Arbeiten

Die MitarbeiterInnen berücksichtigen bei allen Angeboten das geschlechtsspezifische Rollenverhalten der jungen Menschen sowie die an sie als Jungen beziehungsweise Männer und Mädchen beziehungsweise Frauen gestellten Anforderungen und Aufgaben. Sie versuchen dazu beizutragen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und dementsprechende Angebote zu machen. Daher sind gemischtgeschlechtliche Teams ein zentrales Qualitätsmerkmal Mobiler Jugendarbeit.

7.10 Interkulturelles Arbeiten

Mobile Jugendarbeit verlangt von den MitarbeiterInnen interkulturelle Kompetenz, das heißt insbesondere das Bemühen, die Deutungsmuster und Handlungsweisen junger Menschen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Prägung und Milieuorientierung zu verstehen, und die Fähigkeit, ihnen gegenüber angemessen zu handeln und entsprechend mit ihnen zu kommunizieren.

8. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation

Die Entwicklung der Qualität der Mobilen Jugendarbeit verlangt von den MitarbeiterInnen insbesondere institutionalisierte Formen der Reflexion, Planung und Dokumentation sowie die fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung der notwendigen Kompetenzen der MitarbeiterInnen durch Fachliteratur sowie die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen.

Darüberhinaus sollte bei Bedarf die vertiefte Behandlung essentieller Fragestellungen mit externer Beratung (Fachberatung oder Supervision) durchgeführt werden.

9. Besonderheiten im Sozialraum

Die spezifische Besonderheiten der einzelnen Sozialräume Böfingen, Eselsberg, Mitte/ Ost, Weststadt und Wiblingen lassen sich aus den jeweiligen Stadtteilkonzeptionen entnehmen.

10. Rahmenbedingungen

10.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Fachgerechte Arbeit im Arbeitsfeld hat ihre Grundlage in einer qualifizierten Sozialraumanalyse und einer Beschreibung der Zielgruppen sowie deren Lebenswelten. Die Mobile Jugendarbeit muss in die Infrastruktur und somit in das Gesamtangebot der sozialen Dienstleistungen vor Ort (gesamstädtisch und im Sozialraum) eingebunden sein, so dass vernetztes Handeln möglich ist.

10.2 Materielle Rahmenbedingungen

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit benötigt für fachgerechtes Handeln geeignete Räumlichkeiten, dazu gehört ein mit entsprechender Technik ausgestattetes eigenes Büro im Sozialraum. Weitere Räumlichkeiten können z. B. ein Aufenthalts- bzw. Gruppenraum oder Räume, die junge Menschen in eigener Verantwortung nutzen, sein. Zur Aufgabenerledigung sind ausreichende Sachmittel erforderlich. Diese dienen der einzelfallbezogenen Unterstützung wie auch gruppenbezogenen Aktivitäten. In der Unterstützung im Einzelfall werden gesetzliche Ansprüche des Einzelnen oder sonstige Unterstützungssysteme (z. B. Spenden) vorrangig berücksichtigt.

10.3 Personelle Rahmenbedingungen

In der Mobilen Jugendarbeit ist ausschließlich pädagogisches Fachpersonal einzusetzen. Das Arbeitsgebiet verlangt eine besondere Eignung der MitarbeiterInnen, die sich aus dem Spannungsfeld vertrauensschaffender und –stabilisierender Kontaktarbeit und den mit der Zielgruppe verbundenen Problemlagen ergibt. Spezifische Grundvoraussetzung ist deshalb ein hohes Maß an Flexibilität, Abgrenzungs- und Durchsetzungsvermögen, Empathie, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz. Die Zielgruppen in der Mobilen Jugendarbeit setzen unbedingt personelle Kontinuität voraus.

Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit in Ulm

Mobile Jugendarbeit Mitte/ Ost (MoMO)

Stadt Ulm

Bockgasse 16

89073 Ulm

Daniela Beck

Mobil: 0176-22103107

Mail: d.beck@ulm.de

Sascha Wagner

Mobil: 0176-22103100

Mail: s.wagner@ulm.de

Mobile Jugendarbeit Eselsberg

Stadt Ulm

Katja Henne

Weinbergweg 101

89075 Ulm

Mobil: 0176-12103166

Mail: k.henne@ulm.de

Mobile Jugendarbeit Wiblingen

Stadt Ulm

Biberacher Straße 39

89079 Ulm

Marina van der Zee

Mobil: 0176-22103105

Mail: n.schweitzer@ulm.de

Manuel Kaus

Mobil: 0176-12103250

Mail: m.kaus@ulm.de

Mobile Jugendarbeit Böfingen

Stadt Ulm

Haslacher Weg 89

89075 Ulm

Dani Beck / Alexander Hehl

Mobil: 0157-37823096

Mail: d.beck@ulm.de

Mobile Jugendarbeit West

Stadt Ulm

Wagnerstr. 108

89077 Ulm

Alexander Hehl

Mobil: 0157-37823097

Mail: a.hehl@ulm.de